

zu TOP

Mainz, 25.01.2017

Anfrage 0185/2017 zur Sitzung am 08.02.2017

Neue Privilegien für Nutzer von Carsharing (SPD)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, der Vorteile für Carsharing Nutzer bringen soll. Durch das Gesetz wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Carsharing unter anderem mit Stellplätzen oder reduzierten Parkgebühren zu fördern. Die konkrete Entscheidung liegt im Ermessen der jeweils zuständigen Straßenbehörde.

Carsharing wird in Deutschland immer beliebter. Laut Bundesverband Carsharing e.V. kann ein Carsharing-Fahrzeug in innenstadtnahen Wohngebieten heute bis zu 20 Personenkraftwagen ersetzen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In Mainz gibt es eine Kooperation zwischen der MVG und Book-n-Drive. Wie wird das Angebot angenommen?
2. Wie kommt das Unternehmen Book-n-Drive bis jetzt an Parkplätze im öffentlichen bzw. privaten Raum?
3. Gibt es für Mainz schon Überlegungen, Stellplätze im öffentlichen Raum für Carsharing zur Verfügung zu stellen bzw. neu zu schaffen?
4. Gibt es Überlegungen, in Parkhäusern Stellplätze mit reduzierten Parkgebühren oder kostenlos zur Verfügung zu stellen?
5. Gibt es eine Möglichkeit Carsharing-Anbietern einen Anwohnerparkausweis zur Verfügung zu stellen, der für alle Anwohnergebiete gilt?

gez.

f. d. R.

Dr. Eckart Lensch
Fraktionsvorsitzender

Dr. Christine Pohl
Fraktionsgeschäftsführerin